

INkonzept-Antrag

Finanzielle Förderung sozial engagierter ehrenamtlicher Gruppen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Hier die Adresse des zuständigen Caritaszentrums eintragen

Antragsjahr
20__

1. Wir beantragen einen Zuschuss aus Mitteln des INkonzepts

1.1 Name der beantragenden Gruppe mit Ansprechperson

Name der Gruppe	Anzahl der Ehrenamtlichen (mind. 5)
Einsatzgebiet / Standort der Gruppe (Wo ist die Gruppe aktiv? - Dekanat/Seelsorgeeinheit/Kirchengemeinde usw.)	
Ehrenamtliche/r Antragsteller:in bzw. Ansprechperson	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
E-Mail	Telefon

1.2 Institutionen - Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Dekanat, katholische Einrichtung usw. - innerhalb der katholischen Kirche, mit denen Sie zusammenarbeiten.

Name und Anschrift

1.3 Kooperationspartner - Institutionen, Unternehmen, Verbände usw. - außerhalb der katholischen Kirche, mit denen Sie zusammenarbeiten.

1. Kooperationspartner
ggf. 2. Kooperationspartner
ggf. weitere Kooperationspartner

1.4 Konzept

Beschreiben Sie in ein paar Sätzen wer Sie sind und was Sie tun! Dabei sollte Ihr soziales Engagement klar werden. Für wen setzen Sie sich ein? Wie fördert Ihre Gruppe bzw. Initiative die Teilhabe von Menschen am christlichen und gesellschaftlichen Leben? Wie unterstützen Sie dabei die Ziele und Werte der katholischen Kirche? Handelt es sich um ein regelmäßiges Angebot? Von wem und wie werden Sie in Ihrem Ehrenamt unterstützt? Was tragen Ihre Kooperationspartner zu Ihrer Initiative bei?

2. INkonzept-Mittel – Wie viel und wofür?

2.1	Wie viel Geld beantragen wir? <i>Obergrenze 1000 € in 12 Monaten</i>	€
2.2	Wofür wollen wir es einsetzen? <i>vgl. Hinweise zur Antragstellung „zu 2.“</i>	
	Würdigung des Ehrenamts	€
	Schulung und Fortbildung	€
	Spirituelle und fachliche Begleitung	€
		€

3. Erklärung d. ehrenamtlich engagierten Antragsteller:in

Ich versichere,

- dass die Gruppe in ihrem ehrenamtlichen Engagement die Ziele und Werte der katholischen Kirche ausdrücklich unterstützt und mit den lokalen katholischen Strukturen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammenarbeitet.
- dass unsere Gruppe bzw. Initiative die Teilhabe von Menschen am christlichen und gesellschaftlichen Leben fördert.
- dass ich in der antragstellenden Gruppe ehrenamtlich aktiv bin.
- dass meine Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Eventuelle Veränderungen der für die Förderung maßgeblichen Verhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Ort und Datum

Unterschrift d. Antragsteller:in
(in Vertretung für die Gruppe)

Information zum Datenschutz:

Die Verarbeitung der im Antrag gemachten Daten erfolgt auf Grundlage unserer Datenschutzerklärung nach § 15 KDG, die Sie auf der Homepage <https://inkonzept.drs.de> nachlesen können.

Freiwillige Angabe

Ich bin auf das INkonzept aufmerksam geworden durch

- persönliche Empfehlung von* _____
- Presse*
- Flyer*
- Internet*
- Sonstiges* _____

Finanzielle Förderung sozial engagierter ehrenamtlicher Gruppen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herzlich willkommen bei INkonzept!

Bitte nehmen Sie sich Zeit, um diesen Antrag vollständig auszufüllen. Es gelten die Richtlinien des INkonzepts. Diese Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen behilflich sein.

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, mit einer INkonzept-Ansprechperson Kontakt aufzunehmen; Sie finden die Kontaktdaten im Internet: <https://inkonzept.drs.de> oder über die Geschäftsstelle des Diözesanrats 0711 9791-4202.

An wen schicke ich den Antrag?

Schicken Sie den Antrag bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres an das für Sie zuständige Caritaszentrum. Dort wird der Antrag auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft.

Caritaszentrum XY
Musterstraße 7
12345 Musterstadt

Die Adressen finden Sie unter <https://inkonzept.drs.de>.

zu 1. Wir beantragen einen Zuschuss aus Mitteln des INkonzepts.

1.1 *Beantragende Gruppe*

Bitte beachten Sie: Die Gruppe muss die Ziele und Werte¹ der katholischen Kirche ausdrücklich unterstützen und mit den lokalen katholischen Strukturen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammenarbeiten. Der/Die Antragsteller:in muss ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich und freiwillig in der Gruppe mitarbeiten. Die ehrenamtlich Engagierten Ihrer Gruppe müssen über die Antragstellung Bescheid wissen und diese mittragen. Sie bestimmen gemeinsam, wie das Geld verwendet wird. Selbstverständlich dürfen hauptberufliche Mitarbeiter:innen beim Ausfüllen des Antrags helfen.

zu 2. INkonzept-Mittel – Was planen wir mit dem Geld?

2.2 INkonzept-Mittel dürfen verwendet werden für:

Würdigung des Ehrenamts, z.B.:

- Gemeinschaftspflege der Ehrenamtlichen und Gesten der Wertschätzung wie gemeinsames Essen, Adventsfeier, Ausflug etc.

Schulung und Fortbildung, z. B.:

- Honorare, Auslagenersatz und Reisekosten der Fachkräfte
- Reise- und Übernachtungskosten und Teilnahmegebühren der Ehrenamtlichen

Spirituelle und fachliche Begleitung, z. B.:

- Honorare, Auslagenersatz und Reisekosten der Fachkräfte
- Reise- und Übernachtungskosten und Teilnahmegebühren der Ehrenamtlichen

Siehe dazu auch das Merkblatt mit Beispielen zu förderfähigen Aktionen!

¹ Siehe § 6 (2) der Grundordnung des Kirchlichen Arbeitsrechts vom 22. November 2022

Weitere Informationen

Es gelten die Richtlinien zum INkonzept:

<https://inkonzept.drs.de> oder bei der Geschäftsstelle des Diözesanrats.

Das INkonzept ist ein finanzielles Förderprogramm der Diözese Rottenburg-Stuttgart für ehrenamtliche soziale Gruppen.

Es dient dem Ausbau sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe, der nachhaltigen Stärkung des Ehrenamts sowie der Vernetzung sozialer Initiativen.

Das INkonzept trägt dazu bei, auch solche Initiativen wahrzunehmen und zu vernetzen, die in einem privaten oder nichtkirchlichen Kontext entstanden sind oder die außerhalb des kirchlichen Blickfelds arbeiten.

Die Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, Dekanate, katholischen Einrichtungen usw. erhalten durch das INkonzept Informationen über ehrenamtliche Initiativen, die in ihrem Gebiet tätig sind, und können so ggf. neue Kooperationen eingehen.

Aufgabe der Caritaszentren

Da ein Schwerpunkt des Förderprogramms das soziale, caritative Engagement ist, wird das komplette Antragsverfahren künftig über die Caritas-Regionen und den Caritasverband abgewickelt.

Nach Eingang des Förderantrags bei einer Caritas-Region wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft.

Anschließend wird der Antrag anhand der Förderrichtlinie bewertet und über Bewilligung oder Ablehnung entschieden.

Der/die Antragsteller:in wird über die Entscheidung informiert.

Achtung: Fördergelder werden erst nach Durchführung der Maßnahme ausgezahlt!

Dazu prüft die Caritas nach Abschluss der Maßnahme anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises nebst Belegen die sachgerechte Verwendung. Erst nach Feststellung der Richtigkeit erfolgt die Auszahlung.

Der/die Antragsteller:in wird über die Entscheidung über die Auszahlung der Fördermittel bzw. Ablehnung bei nicht sachgerechter Mittelverwendung informiert.